

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der MARKTHALLE BURGDORF AG

- 1. Nutzungsrecht:** Das Nutzungsrecht wird durch die Markthalle Burgdorf AG erteilt. Grundsätzlich wird zwischen den Parteien ein schriftlicher Dienstleistungsvertrag oder eine Auftragsbestätigung abgeschlossen. Für nachträgliche Änderungen im Verwendungszweck ist vom Geschäftsführer oder dem Verwaltungsrat die Einwilligung einzuholen.
- 2. Auflagen:** Sämtliche Auflagen der Markthalle Burgdorf AG, der Gesetzgeber und Behörden sind einzuhalten. Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Mitarbeitenden und Besucher so wie Ruhe und Ordnung in und um die Markthalle herum verantwortlich.
- 3. Weisungsbefugnis:** Den Weisungen des Hallenverantwortlichen der Markthalle Burgdorf AG ist strikte Folge zu leisten. Der Hallenverantwortliche behält sich vor, am Anlass nur über den vom Veranstalter angegeben Anlassleiter oder seinem Stellvertreter zu kommunizieren. Operative Mitarbeit des Hallenverantwortlichen wird ausserhalb des inbegriffenen Pikett-Dienstes mit 50.00/h verrechnet.
- 4. Sorgfaltspflicht:** Alle Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für allfällige Schäden haften die Veranstalter gegenüber der Markthalle Burgdorf AG. Notausgänge dürfen nicht verstellt und abgeschlossen sein.
- 5. Zutrittsrecht:** Den Organen der Markthalle Burgdorf AG ist zu allen Veranstaltungen in den Räumen der Markthalle Einlass zu gewähren.
- 6. Öffentlicher Raum:** Die Benützung des öffentlichen Raums sowie die Anlasswerbung und Plakatierung ausserhalb der Markthalle sind bewilligungspflichtig. Bitte wenden Sie sich an die Einwohner- und Sicherheitsdirektion der Stadt Burgdorf, Tel. 034 429 92 98. Weisungen der Markthalle Burgdorf AG bleiben vorbehalten.
- 7. Kehricht/Abfall:** Vom 1. September 1991 an ist in Burgdorf der Kehricht/Abfall nach dem Verursacherprinzip abzurechnen, der Veranstalter ist dafür verantwortlich. Kehrichtmulden, Abfall-Container sowie Kehrichtsäcke können gegen Rechnungsstellung bei der Markthalle Burgdorf AG bezogen werden. Kehrichtsäcke ohne entsprechende Vignette, Mulden- oder Containerdepot werden von der Markthalle Burgdorf AG gegen eine Gebühr für Lagerung, Transport und Entsorgung verrechnet. Organisatoren von Grossveranstaltungen sprechen sich mit der Baudirektion Burgdorf (Tel. 034/429 42 11) direkt ab. Weisungen der Markthalle Burgdorf AG bleiben vorbehalten.
- 8. Bewilligungen/Parkplätze:** Eventuelle Spezialbewilligungen sind in Absprache mit der Markthalle Burgdorf AG bei den zuständigen Behörden einzuholen. Bei Veranstaltungen mit Anforderungen im Bereich Verkehr und Parkierung ist mit der Direktion für Ordnung- und Sicherheit der Stadt Burgdorf vorgängig Rücksprache zu nehmen.
- 9. Park- und Sicherheitsdienst:** Der Veranstalter ist verpflichtet, einen geeigneten Park- und Sicherheitsdienst zu organisieren. Dies gilt insbesondere bei Grossveranstaltungen. Weisungen der Markthalle Burgdorf AG, der Behörden und Polizei bleiben vorbehalten. Kosten für polizeiliche und ortspolizeiliche Interventionen im Rahmen der Veranstaltungen werden an den Veranstalter verrechnet.
- 10. Gastronomie:** Sämtliche Absprachen bezüglich Wirtschaftsbetrieb/Küche sind mit der Markthalle Burgdorf AG vorzunehmen. Die Markthalle Burgdorf AG hat ein Patent auf der Markthalle und bietet verschiedenste Arten der Gastronomie an. Eigengastronomie durch den Veranstalter oder durch eine Drittfirma sind gegen eine Abgabe möglich. Die Abgabe beträgt in der Regel 10% des Gastro-Umsatzes, mindestens aber die Abgaben für Küche, Gerätschaften und Gastro-Inventar gemäss der aktuellen Preisliste. Material- und Apparaten-Ausgabe nur bei Vorbestellung spätestens bis 10 Tage vor Anlass. Kochen mit Gas ist in der Markthalle nicht erlaubt. Bei Eigen- oder Drittgastronomie müssen die Verantwortlichkeiten und die finanzielle Entschädigung vorgängig klar geregelt werden.
- 11. Getränke:** Für Getränkelieferungen empfiehlt die Markthalle Burgdorf AG die Firma Kummer Getränke aus Burgdorf. Gerne übernimmt die Markthalle in Absprache das Bestellwesen. Es bestehen keine Exklusivverträge. Für vom Veranstalter mitgebrachte Weine werden CHF 27.00 Zapfengeld pro geöffneten Flasche verrechnet.

---

### MARKTHALLE BURGDORF AG

Sägegasse 19  
CH-3400 Burgdorf

Tel. Geschäftsstelle 034 530 34 34  
Tel. Markthalle 034 530 34 00

info@markthalle-burgdorf.ch  
markthalle-burgdorf.ch

- 12. Einrichtungen:** Im Rahmen der Hallenmiete stehen dem Veranstalter Folgendes zur Verfügung:  
250 (unterschiedliche) Tische, 1000 Stühle, 40 Stehtische, 30 Bistro-Garnituren, 40 Bühnenelemente „Bütec“ à 1x2m in verschiedenen Höhen (20/40/60/80/100 cm), Garderobenständler, Personenleitsysteme gemäss Verfügbarkeit, Standard Lichttechnik für Raumbelichtung und Referentenlicht, Standardausrüstung Tontechnik für Ansprachen und Tonspuren. Die Halle kann verdunkelt werden. Weitere Technik, Infrastrukturen und Dienstleistungen können bei der Markthalle und/oder von extern dazu gemietet werden.  
Ohne anderweitige Vereinbarung ist der Veranstalter selber für den Auf- und Abbau verantwortlich. Sämtliches, von der Markthalle Burgdorf AG bezogenes Material, ist bei der Rückgabe wieder auf gleiche Art zurückzugeben, wie es von der Markthalle Burgdorf abgegeben wurde.
- 13. Statik:** Die Tragkraft beträgt im Erdgeschoss 500, auf der Galerie 400 kg/m<sup>2</sup>. An der Decke sind über die Halle verteilt ca. 40 Aufhängepunkte à je 500 kg verteilt, im Bereich gegen den Ausgang Süd sind die Aufhängepunkte konzentrierter angeordnet. Die Aufhängepunkte dürfen ausschliesslich unter den Auflagen der Markthalle Burgdorf AG in Betrieb und unter Last genommen werden.
- 14. Pyrotechnik:** Pyrotechnik nur entsprechend den gesetzlichen Regelungen und mit Freigabe der Markthalle Burgdorf AG.
- 15. Übernahme/Rücknahme:** Die Markthalle Burgdorf AG kann ein Übernahme- und Rückgabeprotokoll verlangen, welche durch die Beauftragten der Markthalle Burgdorf AG und den Veranstalter unterschrieben werden. Ohne anderweitige Vereinbarung gibt der Veranstalter die Halle inkl. sanitäre Anlagen sowie den Aussenbereich in besenreinem Zustand inkl. Entfernung sämtlichen Kehrtrichts an die Markthalle Burgdorf AG zurück. Bei Verwendung der Küche ist diese komplett und gründlich zu reinigen.
- 16. Reservationsbestätigung:** Das Reservationsdatum gilt als bestätigt, sobald beide Parteien sich darüber geeinigt und dies in schriftlicher Form (Mail oder Post) bestätigt haben. Dem Veranstalter fallen dazu vorerst keine Kosten an. Sobald der Markthalle Burgdorf AG eine weitere Anfrage für das betroffene Anlassdatum vorliegt, meldet sie dies dem Veranstalter schriftlich (Mail oder Post). Der Veranstalter muss anschliessend innerhalb von 20 Tagen die Bestätigungs-Anzahlung leisten, um die Reservation aufrecht zu erhalten. Die Markthalle Burgdorf AG kann jederzeit von der Reservationsbestätigung zurücktreten, wenn die Bestätigungs-Anzahlung nicht Fristgerecht geleistet wird.
- 17. Offerten:** Die Annahmefrist für Offerten der Markthalle Burgdorf AG beträgt 20 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist die Markthalle Burgdorf AG nicht mehr an die Offerte gebunden. Die Markthalle Burgdorf AG behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten. Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Markthalle Burgdorf AG schriftlich bestätigt wurden.
- 18. Dienstleistungsvertrag:** Zur Bestätigung der vereinbarten Leistungen wird bis spätestens 30 Tage vor Anlassdatum ein gegenseitig unterzeichneter Dienstleistungsvertrag oder eine Auftragsbestätigung abgeschlossen. Die Markthalle Burgdorf AG kann jederzeit von der Reservationsbestätigung und den offerierten Leistungen zurücktreten, wenn der Dienstleistungsvertrag nicht fristgerecht abgeschlossen wird. Die Zahlungsmodalitäten und Annullations- Bedingungen behalten dabei ihre Gültigkeit.
- 19. Zahlungsmodalitäten:**  
Als Bestätigungs-Anzahlung werden in der Regel 20% der Gesamtkosten, mindestens aber CHF 2'000.00 erhoben. Die Bestätigungs-Anzahlung verfällt bei Annullation.  
100 Tage vor Anlass sind 50% des offerierten Rechnungsbetrages fällig (abzüglich allfälliger Anzahlungen).  
30 Tage vor Anlass sind 25% des offerierten Rechnungsbetrages fällig.  
10 Tage vor Anlass sind die restlichen 25% des offerierten Rechnungsbetrages fällig.  
Die Markthalle Burgdorf AG kann eine Kautions für unvorhergesehenen Kosten und die Nebenkosten als Anzahlung Akonto erheben.  
Andere Zahlungsmodalitäten nach Absprache.  
Die Markthalle Burgdorf AG kann jederzeit von der Reservationsbestätigung und den offerierten Leistungen zurücktreten, wenn die Zahlungsmodalitäten nicht eingehalten werden.  
Konto Markthalle Burgdorf AG: Raiffeisen Bank Burgdorf, IBAN: CH53 8088 8000 0042 6412 0

---

**MARKTHALLE BURGDORF AG**

Sägegasse 19  
CH-3400 Burgdorf

Tel. Geschäftsstelle 034 530 34 34  
Tel. Markthalle 034 530 34 00

info@markthalle-burgdorf.ch  
markthalle-burgdorf.ch

- 20. Nebenkosten:** Kosten für Heizung, Strom (Kraft und Beleuchtung), Wasser, Reinigung, Betreuung, , Mithilfe bei der Einrichtung, Zusatzleistungen etc. werden separat in Rechnung gestellt.
- 21. Annullations- Bedingungen:**  
Die Bestätigungs-Anzahlung verfällt bei Annullation.  
Annullation bis 100 Tage vor Anlassdatum: keine Annullierungskosten ausserhalb der Bestätigungs-Anzahlung.  
Annullation bis 99-30 Tage vor Anlassdatum: 50% des Auftragsvolumens.  
Annullation bis 29-10 Tage vor Anlassdatum: 75% des Auftragsvolumens.  
Annullation bis 9-0 Tage vor Anlassdatum: 100% des Auftragsvolumens.  
Bei Vertrauensschäden in Vertragsverhandlungen werden von der Markthalle Burgdorf AG die materiellen Schäden beim Veranstalter geltend gemacht.
- 22. Angaben der Personenzahlen:** Der Veranstalter verpflichtet sich, die erwartete Personenzahl jederzeit so genau wie möglich anzugeben und Änderungen so früh wie möglich bekannt zu geben. Bei der Reservation ist eine erste Schätzung, 100 Tage vor Veranstaltung eine Personenzahl mit +/- 20% Toleranz und die definitive Personenzahl spätestens 10 Tage vor Anlassdatum anzugeben. Diese Zahl ist für die Verrechnung verbindlich
- 23. Kapazitäten:** Der Veranstalter ist verpflichtet, alle Vorschriften der GVB einzuhalten, genügend Fluchtwege sicherzustellen und die maximal zulässigen Kapazitäten nicht zu überschreiten. Die Maximale Kapazität der ganzen Halle beträgt maximal 3'000 Personen, je nach Anlassart. Die Galerien sind auf in jedem Fall auf maximal 2x 260 Personen beschränkt.
- 24. Musik-Anlässe:** Sämtliche erforderlichen zusätzlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen. Ausserhalb der Markthalle ist die Lärmimmission auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist entsprechend Aufsichtspersonal einzusetzen. Weisungen der Markthalle Burgdorf AG bleiben vorbehalten.
- 25. Haftung:** Die Markthalle Burgdorf AG lehnt jegliche Haftung für Schäden (Personen/Sache) der Veranstaltungen ab und übernimmt keine Haftung für liegengelassene Gegenstände. Findet eine vertraglich vereinbarte Veranstaltung nicht statt, ist die Miete gleichwohl geschuldet, es sei denn, dass innert nützlicher Frist eine Ersatzvermietung vorgenommen werden kann.
- 26. Beanstandungen:** Sofern Beanstandungen nicht mit der Leitung der Markthalle direkt erledigt werden können, sind sie schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten.
- 27. Sanitätsdienst:** Der Veranstalter ist verpflichtet, den Sanitätsdienst sicher zu stellen, dies gilt insbesondere für Grossveranstaltungen. Weisungen der Markthalle Burgdorf AG bleiben vorbehalten.
- 28. Rücktritt:** Hat die Markthalle Burgdorf AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Restaurantbetriebes gefährden kann oder wurden die vereinbarten Zahlungsmodalitäten gemäss AGB's durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist die Markthalle Burgdorf AG berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen die Markthalle Burgdorf AG kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.
- 29. Gerichtsstand:** Der Gerichtsstand ist in Burgdorf. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Burgdorf, 1. Januar 2017 / mkr

Markthalle Burgdorf AG, der Geschäftsführer

---

**MARKTHALLE BURGDORF AG**

Sägegasse 19  
CH-3400 Burgdorf

Tel. Geschäftsstelle 034 530 34 34  
Tel. Markthalle 034 530 34 00

info@markthalle-burgdorf.ch  
markthalle-burgdorf.ch